Rehabilitation in Zeiten von Corona

„Kann man unter Pandemie-Bedingungen überhaupt eine erfolgreiche psychosomatische Rehabilitationsmaßnahme durchführen?“

Diese Frage stellen sich viele Menschen, die eine psychosomatische Rehabilitationsmaßnahme durchführen wollen oder dazu von verschiedenen Kostenträgern aufgefordert wurden. Dementsprechend bestehen oftmals Vorbehalte und Zweifel, wenn jemand die Einladung zu einer Rehabilitationsmaßnahme in unserer Klinik erhält.

Wir in der Klinik am Hainberg haben in Abstimmung mit dem Kostenträger DRV Bund und dem örtlichen Gesundheitsamt umfangreiche Vorkehrungen getroffen, damit auch unter den besonderen Vorzeichen der Corona-Pandemie ein sicherer und geschützter Raum geschaffen wird, in dem Menschen an ihren Rehabilitationszielen arbeiten können.

Wir haben hier einige wichtige Fragen zusammengestellt, mit denen wir in unseren Vorgesprächen häufig konfrontiert sind.

„Hat die Klinik am Hainberg ein Hygienekonzept?“

Um den Klinikbetrieb unter den derzeitigen Bedingungen fortführen zu können und zur Sicherheit unserer Rehabilitand*innen und Mitarbeiter*innen, haben wir in unserer Klinik ein Risikomanagement eingeführt, das mit Vorgesprächen zur Einschätzung persönlicher Risikofaktoren unserer Patient*innen beginnt und sich über den Aufnahmeprozess mit Untersuchung und Rachenabstrich zur Durchführung eines sog. PCR-Testes auf SARS-CoV2 fortsetzt. Dadurch erhalten wir in der Regel innerhalb von 24 Stunden die Information, dass unsere Patient*innen bei der Aufnahme virusfrei sind. Darüber hinaus achten wir darauf, dass während der Rehabilitationsmaßnahme die Infektionsrisiken minimiert werden.

„Muss ich bis zur Befundmitteilung des PCR-Tests im Zimmer bleiben?“

Eine strenge Quarantäne im Zimmer ist nach der Aufnahme nicht erforderlich. Bis der Befund des PCR-Tests vorliegt, müssen die Patient*innen außerhalb ihres Zimmers durchgängig einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen, welchen ihnen die Klinik zur Verfügung stellt. Das Mittagessen muss an einem separaten Einzelplatz eingenommen werden, Abendessen und Frühstück werden auf einem Tablett zur Mitnahme ins Patientenzimmer bereitgestellt. Sobald wir das Ergebnis des PCR-Tests erfahren haben, bekommen die Patientinnen eine schriftliche Mitteilung in ihr Postfach, dass die Mahlzeiten im Speisesaal eingenommen werden können.

„Wie ist die Situation beim Essen geregelt?“

Im Speisesaal hat jede*r Rehabilitand*in einen fest zugewiesenen Platz. Um die Abstände an den Tischen einzuhalten, wurden die Essenszeiten in zwei Gruppen aufgeteilt. In der Zwischenzeit werden die Fenster zum Lüften geöffnet.

„Wie wird die Maskenpflicht gehandhabt?“

In allen Bereichen der Klinik, mit Ausnahme des Schwimmbades, besteht die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf im Speisesaal und

in der Cafeteria zum Essen abgelegt werden. Die Masken werden wochenweise durch die Pflegekräfte ausgegeben.

„Welche Therapieangebote können stattfinden?“

Unter Wahrung der Abstandsregeln können die Therapieangebote bis auf wenige Ausnahmen stattfinden. Außenaktivitäten in der Gruppe sind zzt. aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen nicht durchführbar, können aber in Kleingruppen mit zwei Personen ausgeübt werden.

„Ist das Schwimmbad geöffnet?“

Da es sich um ein großes Becken in einer geräumigen Halle handelt, kann das Schwimmbad zum freien Schwimmen von einer begrenzten Personenzahl gleichzeitig genutzt werden. Wassergymnastik und Schwimmunterricht finden statt. Zum Duschen und Umkleiden können individuell die Patientenzimmer und –bäder genutzt werden.

„Welche Freizeitaktivitäten darf ich durchführen?“

In der Klinik sind Möglichkeiten für Tischtennis, Billard und Gesellschaftsspiele vorhanden. Auf Abstände und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes muss geachtet werden. Es gibt zwei Fernsehräume. Spaziergänge sind in der unmittelbaren Klinikumgebung im Wald oder in freiem Gelände möglich.

Dringend notwendige Besorgungen dürfen in der Stadt erledigt werden, dabei sollte durchgehend auf Abstand und die geltende Maskenpflicht geachtet werden.

„Darf ich Besuch empfangen?“

Besuchern ist der Zugang zur Klinik nicht gestattet, aber auch Treffen mit Familienangehörigen, Freunden und Bekannten außerhalb der Klinik stellen eine potentielle Infektionsgefahr dar, da in der Regel die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, und müssen daher unterbleiben.

„Darf ich in der therapiefreien Zeit nach Hause fahren?“

Heimfahrten und Beurlaubungen sind in der aktuellen Situation nicht möglich.

„Wie werden die Maßnahmen von den Rehabilitand*innen selber toleriert?“

Im Großen und Ganzen gelingt es uns, durch transparente Kommunikation und fortlaufende Information eine hohe Akzeptanz für die notwendigen Maßnahmen zu erreichen. Da es bisher in der Klinik nicht zu Ausbrüchen der Covid-19-Infektion kam und die Klinik im Verlauf des letzten Jahres durchgängig im Betrieb bleiben konnte, haben sich die getroffenen Vorkehrungen als erfolgreich erwiesen.

Alles in allem ist unser Klinikbetrieb nicht unberührt von der Corona-Pandemie, aber der bisherige Umgang damit hat sich bewährt und lässt uns zuversichtlich bleiben, auch künftig eine hochwertige und erfolgreiche Rehabilitation durchführen zu können.